

zentralasien- analysen



www.laender-analysen.de/zentralasien

FLÜCHTLINGSSCHUTZ IN ZENTRALASIEN

■ ANALYSE

Flüchtlingsschutz in Zentralasien:

Befunde und Vorschläge zu seiner wirkungsvolleren und menschenwürdigeren Gestaltung

Von Khalida Azhigulova, Leicester

2

■ STATISTIK

Flüchtlinge in Zentralasien

6

■ CHRONIK

24. November bis 14. Dezember 2018

8

Kasachstan

8

Kirgistan

8

Tadschikistan

9

Turkmenistan

10

Usbekistan

11

Flüchtlingsschutz in Zentralasien: Befunde und Vorschläge zu seiner wirkungsvolleren und menschenwürdigeren Gestaltung

Von Khalida Azhigulova, Leicester

Zusammenfassung

Die Autorin dieses Beitrags zeigt auf Grundlage eigener empirischer Forschungen in Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan, dass die Asylverfahren in diesen Staaten juristisch zwar internationalen Standards entsprechen, in der Realität das Leben der Geflüchteten aber sehr schwierig ist, weil ihnen der Flüchtlingsstatus keine menschenwürdige Existenz ermöglicht. Die Führungen der zentralasiatischen Staaten gestehen Geflüchteten absichtlich nur minimale Rechte und materielle Hilfen zu, um potentielle Neuankömmlinge zu entmutigen. Die abschreckenden Bedingungen halten jedoch Asylsuchende, von denen 98 % aus Afghanistan kommen, nicht davon ab, weiterhin in der angrenzenden Region Zentralasien Zuflucht zu suchen. Die Autorin schlägt alternative Lösungen für den Flüchtlingschutz in Zentralasien vor, wie z. B. Ausbildung, Erwerbstätigkeit und legale Wege für Arbeitsmigration.

Aufgrund seiner geographischen Lage war Zentralasien in der Geschichte häufig Schauplatz massiver Bevölkerungsbewegungen. Im Süden hat die Region eine 2.000 km lange gemeinsame Grenze mit Afghanistan, einem Land, das in den vergangenen 40 Jahren immer wieder von bewaffneten Konflikten heimgesucht wurde und Herkunftsland von Millionen von Flüchtlingen ist. Im Norden und Westen grenzt Zentralasien an Russland und im Osten an China. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) von 2018 zählen Afghanistan, aber auch China und Russland, weltweit zu den Ländern, aus denen viele Menschen flüchten. In Zentralasien selbst kann es aufgrund der inneren Instabilität und der fragilen Staatlichkeit ebenfalls zu Konflikten kommen, die massive Flüchtlingsströme und interne Vertreibungen von Bevölkerungsgruppen in Gang setzen. Zu den jüngsten Beispielen hierfür gehören der Exodus von über 100.000 tadschikischen Bürgerkriegsflüchtlingen zwischen 1992–1997 und die Massenflucht von über 100.000 Menschen aus Südkirgistan nach Usbekistan im Verlauf der ethnisch motivierten Zusammenstöße im Jahr 2010.

Vier der fünf zentralasiatischen Staaten – Usbekistan bildet die Ausnahme – sind Vertragsparteien der sog. Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und haben das »Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen« sowie das Zusatzprotokoll von 1967 in den 1990er Jahren unterzeichnet (Tadschikistan am 7.12.1993, Kirgistan am 8.10.1996, Turkmenistan am 2.3.1998 und Kasachstan am 19.1.1999). Zurzeit haben nur drei zentralasiatische Staaten (Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan) ein spezielles Flüchtlings- und Asylrecht, ein funktionierendes Asylverfahren und eine eigene Migrationsbehörde zum Schutz von Geflüchteten.

Seit 2010 liegt die Gesamtzahl aller anerkannten Flüchtlinge in ganz Zentralasien immer unter 3.500,

davon durchschnittlich 2.500 Geflüchtete in Tadschikistan, 600 in Kasachstan und 400 in Kirgistan (s. Tabellen im Anhang). Afghanische Staatsangehörige machen 98 % dieser Flüchtlinge aus; die restlichen 2 % stammen aus Syrien, dem Irak und aus anderen nicht-zentralasiatischen Staaten. Geflüchtete aus einem zentralasiatischen Land haben noch nie in einem der Nachbarstaaten wirklichen Schutz erhalten und sind gezwungen, außerhalb der Region Asyl zu suchen. Nach Angaben von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie FIDH (Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme/International Federation for Human Rights) und UNHCR schützt der Flüchtlingsstatus in Zentralasien nämlich nicht vor der Anwendung regionaler Auslieferungsabkommen, wie beispielsweise des Minsker Abkommens über Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen von 1993, das in allen zentralasiatischen Staaten gilt.

Die Ergebnisse der Feldforschungen, die die Autorin in den Jahren 2016–2017 in Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan zur Klärung der Frage durchgeführt hat, inwieweit die jeweiligen Asylverfahren internationalen Standards des Flüchtlingschutzes entsprechen, zeigen, dass Flüchtlingschutz überall eine politisch heikle Angelegenheit ist und dass die drei Staaten Maßnahmen ergriffen haben, um einen massenhaften Zustrom von Geflüchteten in ihre Länder zu verhindern. Der großen Mehrheit der Asylbewerber, auch aus Kriegsgebieten wie Syrien, Irak und Afghanistan, wurde aus politischen Erwägungen, wie der nationalen Sicherheit, Asyl verweigert, und nicht, weil sie den geltenden Asylkriterien dafür nicht entsprochen haben.

Die erfolgreichen Schutzsuchenden hatten meistens eine familiäre Beziehung zum Asylland: ihre Ehefrauen und/oder Kinder waren Staatsangehörige des jeweiligen zentralasiatischen Landes. Im Verlauf der Feldforschung

wurde jedoch auch deutlich, dass die tatsächliche Qualität des Flüchtlingsstatus für anerkannte Geflüchtete ebenfalls eine der Ursachen für die niedrige Zahl von Geflüchteten in der Region ist.

Kasachstan: Leben im Ein-Jahres-Rhythmus

Die Anerkennung als Geflüchteter ist in Kasachstan auf ein Jahr befristet, und es besteht auch nur ein Anspruch auf einen befristeten Aufenthalt. Der Flüchtlingsstatus muss jährlich erneuert werden, was bedeutet, dass die Geflüchteten im Grunde jedes Jahr aufs Neue das Asylprüfungsverfahren durchlaufen müssen. Der offizielle Status erlaubt Geflüchteten in allen Landesteilen, die Ausländern zugänglich sind, zu wohnen und zu reisen sowie zu arbeiten und ein Gewerbe auszuüben, in beschränktem Umfang medizinische Hilfe zu erhalten und ihre Kinder kostenlos auf weiterführende Schulen zu schicken. Das UNHCR hat jedoch immer wieder seine Beunruhigung darüber zum Ausdruck gebracht, dass ihr Status den Geflüchteten weder gestattet Haus- und/oder Grundbesitz zu erwerben noch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht oder die Staatsbürgerschaft zu erlangen und dass er auch keinen Zugang zu Sozialleistungen, wie staatlich gefördertem Wohnungsbau oder Renten, beinhaltet. Da staatliche Unterstützung fehlt, erhalten die schutzbedürftigsten Personen finanzielle Hilfen vom lokalen UNHCR-Büro und seinen NGO-Partnerorganisationen. Das UNHCR übernimmt auch die Krankenversicherung für alle Geflüchteten, organisiert Sprach- und Berufsqualifizierungskurse und stellt Zuschüsse für unternehmerische Aktivitäten bereit.

Die Entscheidung der kasachstanischen Regierung, anerkannten Flüchtlingen keinerlei soziale Unterstützung zukommen zu lassen, hat keine wirtschaftlichen Gründe, wie in Kirgistan und Tadschikistan. Im Gegenteil, Kasachstan verfügt sogar über umfassende Erfahrungen hinsichtlich der Integration ausländischer Staatsbürger durch das nationale Rückkehrprogramm *Oralman* [Rückkehrer] für ethnische Kasachen. Wie Deutschland und Israel fördert Kasachstan aktiv die Rückkehr von Landsleuten; die Vorfahren der *oralman* mussten während der Kolonialisierung durch das Russische Reich im 19. Jahrhundert oder während der sowjetischen Repressionen in den 1920er bis 1940er Jahren aus dem Land flüchten. Nach Regierungsangaben sind seit 1991 mehr als 1 Mio. ethnische Kasachen nach Kasachstan zurückgekehrt. Anders als anerkannte Geflüchtete bekommen die anerkannten *oralman* ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und soziale und wirtschaftliche Leistungen einschließlich finanzieller Hilfe, mietfreier Wohnungen und kostenloser Grundstücke für den Hausbau, Universitätsstipendien sowie Arbeitsvermittlung. Sie können zudem in einem beschleunigten Verfahren kasachstani-

sche Staatsbürger werden. Der größte Teil der *oralman* stammt aus Usbekistan (62 %) und China (15 %); beides Länder, denen der UN-Menschenrechtsrat und internationale NGOs wie Amnesty International und Human Rights Watch immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen und die Unterdrückung von Minderheiten vorwerfen. Die im Vergleich zur Repatriierung ethnischer Kasachen ziemlich strikte Behandlung von Geflüchteten lässt vermuten, dass die Staatsführung Flüchtlinge nicht permanent auf ihrem Territorium haben und einen weiteren Zustrom verhindern möchte. Es gibt jedoch eine relativ kleine Gruppe anerkannter Geflüchteter (ca. 600–700 Personen), deren Zahl sich seit 2001 kaum verändert hat. Dies erlaubt es der kasachstanischen Führung zu behaupten, dass sie ihren Verpflichtungen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention nachkomme. Tatsächlich lebt die Mehrzahl dieser ca. 600 Flüchtlinge seit 15–20 Jahren mit befristetem Aufenthaltsrecht in Kasachstan, erhält aber keinen dauerhaften Aufenthaltstitel bzw. keine Staatsbürgerschaft. Ein Experte vermutet dahinter Absicht: Wenn die Behörden diesen 600 Geflüchteten die Staatsbürgerschaft zuerkennen würden, müssten sie neue, also mehr Flüchtlinge anerkennen – das versuchen sie aus politischen Gründen zu vermeiden.

Kirgistan: Nur Transitland?

Anerkannte Geflüchtete haben in Kirgistan denselben Status wie alle ausländischen Staatsbürger. Die gesetzlichen Regelungen sehen eigentlich vor, dass sie Anspruch auf bestimmte Rechte und Sozialleistungen haben, einschließlich des Rechts auf Bewegungsfreiheit, auf legale Beschäftigung und Ausübung eines Gewerbes, auf wirksamen Rechtsschutz, auf Gesundheitsversorgung und Bildung, auf Familiennachzug sowie auf den Erwerb von Grundbesitz. In der Praxis werden die meisten dieser Ansprüche jedoch nicht umgesetzt und weder Asylsuchende noch Geflüchtete haben Zugang zu staatlichen Sozialleistungen wie Wohnungen oder finanzielle Hilfen. Der Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen ist in der Realität ebenfalls sehr eingeschränkt. Die Kosten für Krankenversicherung und Sprachkurse werden vom UNHCR übernommen. Die staatliche Migrationsbehörde betrieb früher ein Empfangszentrum für Asylbewerber, in dem die schutzbedürftigsten Antragsteller unterkommen konnten, während ihr Asylantrag bearbeitet wurde. Die Kosten wurden zu 100 % vom UNHCR getragen. Doch im Januar 2017 weigerte sich die Migrationsbehörde trotz der Finanzierung durch das UNHCR, das Zentrum weiter zu betreiben. Seitdem unterstützt das Hilfswerk Asylsuchende individuell durch zusätzliche Barzahlungen für Miete.

Das kirgisische Gesetz über Staatsbürgerschaft sieht vor, dass anerkannte Flüchtlinge ihren Antrag auf Einbürgerung nach einem verkürzten Aufenthaltszeitraum

stellen können (nach drei Jahren – andere Ausländer nach fünf Jahren). Doch in der Praxis stehen die Geflüchteten bei ihren Einbürgerungsanträgen vor diversen Hürden, wie zum Beispiel langen Bearbeitungszeiten und bürokratischen Verfahren. 2013 wurden nur neun Flüchtlinge eingebürgert, verglichen mit 17 im Jahre 2011 und 29 in 2012. Angesichts dieses sehr eingeschränkten Schutzes verlassen viele Asylsuchende und Geflüchtete Kirgistan in Richtung Drittländer oder betrachten es von Anfang an nur als Transitland auf dem Weg nach Europa oder in andere Länder mit einem großzügigeren Flüchtlingsstatus.

Tadschikistan: Armut und Aufenthaltsbeschränkungen

Wie in Kirgistan und Kasachstan gewährt die offizielle Anerkennung als Geflüchteter in Tadschikistan nur das Recht auf befristeten Aufenthalt. Es gilt für drei Jahre und kann unbegrenzt für jeweils drei weitere Jahre verlängert werden, solange die Situation im Herkunftsland des Asylsuchenden, die zu ihrer/seiner Verfolgung geführt hat, unverändert ist. Die Aufenthaltsdauer als Flüchtling bringt nicht automatisch einen Anspruch auf Einbürgerung mit sich. Nach dem tadschikischen Staatsbürgerrecht haben Angehörige anderer Staaten eigentlich nach drei bis fünf Jahren durchgehenden Aufenthalts im Land ein Recht auf Einbürgerung. Doch selbst afghanischen Flüchtlingen, die schon in den frühen 1990er Jahren ins Land gekommen sind, wird die Staatsbürgerschaft mit dem Hinweis auf ihren nur befristeten Aufenthaltsstatus als Geflüchtete verweigert.

Der Flüchtlingsstatus beinhaltet das im Vergleich zu den anderen zentralasiatischen Staaten niedrigste Niveau an Sozialleistungen und Rechtsschutz. Anerkannte Geflüchtete haben ein Recht auf eine eingeschränkte medizinische Versorgung, auf Arbeit, auf die Ausübung eines Gewerbes und auf Zugang zu Grund- und Sekundarschulbildung. Sie bekommen aber keine finanzielle Unterstützung oder Mietzuschüsse von der Regierung. Das UNHCR stellt seit langem finanzielle Hilfen für die Schutzbedürftigsten bereit.

Hinzu kommt, dass Flüchtlinge in Tadschikistan ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen dürfen. Gemäß dem Regierungserlass Nr. 325 dürfen Geflüchtete und Asylsuchende nur in ausgewiesenen Gebieten leben, wobei die Hauptstadt und andere Großstädte ausgeschlossen sind. Eine solche Vorschrift existiert in keinem anderen zentralasiatischen Staat. Nach Angaben von UNHCR wurde diese Beschränkung eingeführt, damit der Staat die Binnenwanderungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern besser kontrollieren kann, um sowohl ihre Sicherheit wie auch die der einheimischen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Übertretung dieses Dekrets zieht Geldstrafen und Abschiebungen nach sich. Von der Autorin interviewte internationale

NGO-Experten berichten, dass Flüchtlinge gezwungen sind, auf der Suche nach Jobs in die großen Städte zu ziehen, dass ihnen dort aber die Abschiebung droht, wenn sie außerhalb ihrer Arbeitszeit von der Polizei aufgegriffen werden.

Vorschläge zum besseren Schutz von Geflüchteten

Die rechtliche und praktische Ausgestaltung des Flüchtlingsstatus in den zentralasiatischen Staaten gibt Anlass zu der Sorge, dass anerkannte Geflüchtete in keinem dieser Länder wirkungsvollen und menschenwürdigen Schutz erhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Regierungen Kirgistans und Tadschikistans, den ärmsten Ländern der Region, absichtlich eine Politik der Verelendung gegenüber Flüchtlingen konzipieren und aufrechterhalten, da sie noch nicht einmal die Bedürfnisse ihrer eigenen Bevölkerungen befriedigen können.

Dabei wäre es möglich, den Schutz von Geflüchteten in Zentralasien zu verbessern und menschenwürdiger zu gestalten. Das könnte erreicht werden, wenn die Regierungen die Gruppe der Geflüchteten als integralen Bestandteil ihrer politischen Konzepte und Strategien für den Erhalt der politischen Stabilität und sozioökonomischen Entwicklung betrachten würden.

Die Feldforschung hat gezeigt, dass Kasachstan einerseits seit langem nur etwa 600 offiziell anerkannte Geflüchtete beherbergt, die Regierung aber andererseits seit 2010 insgesamt 1.000 Vollstipendien für afghanische Studierende zum Studium an angesehenen kasachstanischen Universitäten bereitstellt. Diese Studierenden könnten potentiell auch Anspruch auf Asyl haben. Aber statt das einjährige Asylverfahren zu durchlaufen, erhielten sie sofort eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken für fünf Jahre. Nach Ablauf der fünf Jahre konnten die Absolventen wählen, ob sie in Kasachstan nach einer Anstellung suchen, nach Hause zurückkehren oder in ein anderes Land gehen wollten.

Diese Erfahrung könnte in anderen Ländern nachgeahmt werden. Anstelle der politisierten Asylverfahren könnten die zentralasiatischen Staaten eine bestimmte Anzahl von Universitätsstipendien für qualifizierte Personen aus Kriegsländern wie Afghanistan, Syrien, Irak etc. bereitstellen. Diese Lösung hätte mehrere Vorteile. Zum einen würde sie es den Flüchtlingen erlauben, ihre Selbstachtung und Würde zu bewahren und sich als nützliche Mitglieder der Gastgesellschaft zu sehen. Außerdem würden sie wichtige berufliche Kompetenzen erwerben und entwickeln, die ihren Herkunftsländern später in der Nachkriegszeit zugutekommen könnten. Und schließlich wären die Studierenden aus autoritäreren Regimen durch ihre Ausbildung in einem politisch stabileren und vergleichsweise demokratischeren

Staat ständig mit höheren Menschenrechtsstandards und Rechtsstaatlichkeit konfrontiert. Diese Erfahrung könnte allmählich ihre Einstellungen verändern. Die Konfrontation mit demokratischeren Verfahren könnte den Studierenden helfen, Einfluss auf die Demokratisierungsprozesse in ihren Heimatländern zu nehmen. Die zentralasiatischen Staaten ihrerseits würden durch die Ausbildung dieser Studierenden zur nachhaltigen Entwicklung der Herkunftsländer in der Nachkriegsperiode beitragen und so die Sicherheitslage in der gesamten Region verbessern.

Die zweite Möglichkeit, Flüchtlingen effizienter zu helfen, könnte *Business*- und Arbeitsmigration sein. Die Feldforschung hat auch gezeigt, dass seit 2010 die meisten Asylsuchenden in Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan entweder wohlhabende Personen waren, deren Familienangehörige in ihrer Heimat durch Entführungen durch militante Gruppen bedroht waren, oder illegal eingeschleuste Zuwanderer aus Ländern mit bewaffneten Konflikten. Viele Flüchtlinge müssen heutzutage Schleuser bezahlen, weil sie nicht auf regulärem Wege in ihre Zielländer einreisen können: die notwendigen Ausweispapiere oder Visa fehlen ihnen ganz oder können nicht schnell genug beschafft werden. Ähnliche Situationen sind weltweit zu beobachten, die Schleuser erzielen dabei beträchtliche Profite. Nach Angaben von Interpol haben Menschenschmuggler allein im Jahr 2015 einen Gewinn von 6 Mrd. US-Dollar aus der Flüchtlingskrise in Europa erzielt.

Die zentralasiatischen Staaten sind für die Entwicklung ihrer Wirtschaft in hohem Maße auf ausländische Investitionen angewiesen, daher könnte man Programme für *Business*-Immigration und Arbeitsmigration für Menschen aus Kriegsländern ins Leben rufen. Sie könnten so auf einem legalen Weg nach Zentralasien kommen – nicht als Geflüchtete, sondern als ausländische Investoren oder Arbeitskräfte.

Erstere würden in einheimische Betriebe und Firmen investieren und Arbeitsplätze für die Gastbevölkerung und für andere Flüchtlinge schaffen. Arbeitskräfte aus Kriegsländern würden neue berufliche Kompetenzen erwerben, die sie später in ihrer Heimat einsetzen könnten. Beide Formen der legalen Zuwanderung würden es den Geflüchteten erlauben, ihre Selbstachtung und Würde zu bewahren, zur Entwicklung des Gastlandes und der Flüchtlingsgemeinschaften beizutragen und potentiell einen Beitrag zum Wiederaufbau ihrer Länder nach Ende der Konflikte zu leisten.

Fazit

Zusammenfassend muss man feststellen, dass beim gegenwärtigen historischen Entwicklungsstand der zentralasiatischen Staaten Flüchtlinge keine Chance auf effektiven und würdigen Schutz in der Region haben. Die untersuchten Länder Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan haben zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und verfügen über entsprechende Gesetze und funktionierende Asylsysteme, doch der Schutz von Geflüchteten gehört nicht zu den Prioritäten ihrer Regierungen. Vielmehr liegt deren Fokus auf der sozioökonomischen Entwicklung. Ein effektiverer Flüchtlingsschutz könnte daher, so das Argument, nicht im Rahmen der Genfer Konvention verwirklicht werden, sondern eher durch alternative Lösungen, die auf Entwicklung abzielen: zwischenstaatliche Bildungsprogramme sowie Programme für *Business*-Immigration und Arbeitsmigration. Ein solcher Ansatz bietet mehr Chancen, dass Geflüchtete ihre Selbstachtung und Würde behalten und sich als nützliche Mitglieder ihrer Gastgesellschaft fühlen können.

Aus dem Englischen von Brigitte Heuer

Über die Autorin:

Khalida Azhigulova ist Doktorandin in Asyl- und Migrationsrecht an der Universität Leicester, UK, und vom UNHCR zertifizierte Trainerin für Flüchtlingsschutz. Vor ihrem Promotionsstudium hat sie als Referentin für Flüchtlingsschutz bei der UNHCR-Regionalvertretung für Zentralasien in Almaty gearbeitet. Zur ihren Forschungsinteressen gehören Zwangs- und Arbeitsmigration, Menschenrechte und Demokratisierungsprozesse.

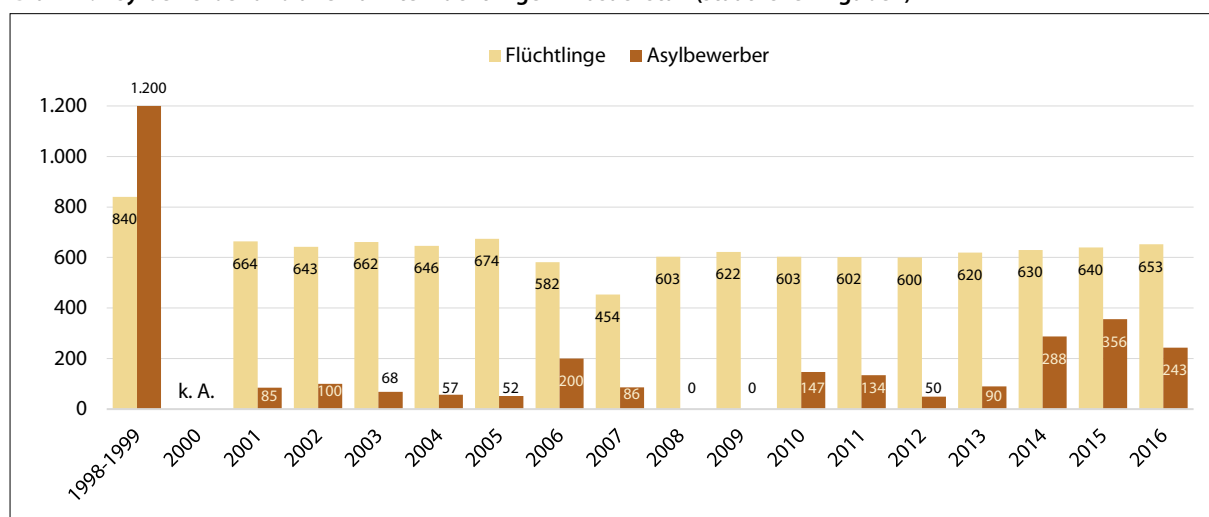
Lesetipps:

- Scholarship Programme for Afghan Students Nearing Final Goal, The Astana Times, 20.2.2015, = <https://astanatimes.com/2015/02/scholarship-programme-afghan-students-nearing-final-goal/>
- Syrians Find Asylum in Kazakhstan, Eurasianet, 1.12.2015, = <https://eurasianet.org/syrians-find-asylum-in-kazakhstan>
- Majority of refugees arriving in Kazakhstan live in Almaty, BNEWS, 25.8.2018, = https://bnews.kz/en/news/majority_of_refugees_arriving_in_kazakhstan_live_in_almaty
- S. Reza Kazemi, Afghans in Kyrgyzstan: Fleeing Home and Facing New Uncertainty, Afghanistan Analysts Network, 9.10.2012, = <https://www.afghanistan-analysts.org/afghans-in-kyrgyzstan-fleeing-home-and-facing-new-uncertainty/>
- Tajikistan: Afghans Refugees Feel Secure – But Poor, IWPR, 16.8.2018, = <https://iwpr.net/global-voices/tajikistan-afghans-refugees-feel-secure-poor>

STATISTIK

Flüchtlinge in Zentralasien

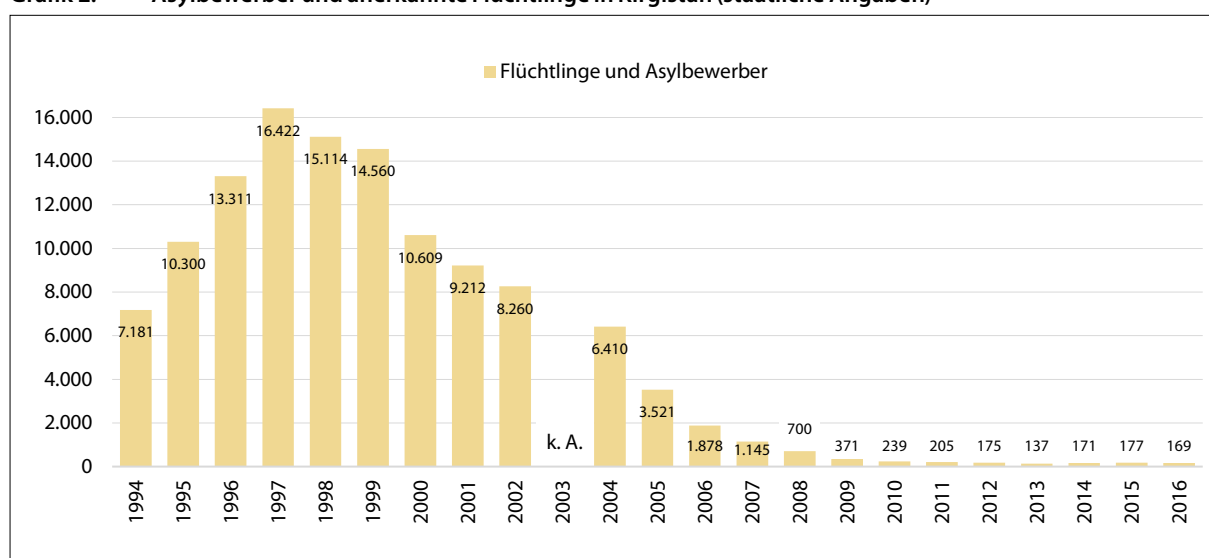
Grafik 1: Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Kasachstan (staatliche Angaben)



Die Tabelle zeigt nicht die Zahl der Neuankömmlinge pro Jahr, sondern die absolute Zahl der sich im Land aufhaltenden Flüchtlinge.

Quellen: Ombudsman for Human Rights in the Republic of Kazakhstan, 2008, »Report on Observation of the Rights of Refugees and Oralmans the Republic of Kazakhstan«; Human Rights Commission under the President of the Republic of Kazakhstan, 2012, »Special Report on the Situation of Human Rights of Oralmans, Stateless and Refugees in the Republic of Kazakhstan«; UNHCR Office in Kazakhstan.

Grafik 2: Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Kirgistan (staatliche Angaben)



Die Tabelle zeigt nicht die Zahl der Neuankömmlinge pro Jahr, sondern die absolute Zahl der sich im Land aufhaltenden Flüchtlinge.

Quellen: Makhaddinova Kh., 2015, »Review of the Situation with Protection of Refugees' Rights in the Kyrgyz Republic« (NGO »Legal Clinic Adilet«); Migration Service of the Kyrgyz Republic.

Tabelle 1: Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Tadschikistan nach Herkunftsland (staatliche Angaben)

Jahr / Status	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Afghanistan	k. A.	437	1.121	4.470	5.278	k. A.	4.628	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1017
Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Iran	-	-	2	3	5	-	-	-	-	-	-	-
Kirgistan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschetschenien (Russland)	-	4	7	7	7	k. A.	k. A.	k. A.	-	-	-	-
Insgesamt	k. A.	441	1.130	4.480	5.290	k. A.	4.628	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Jahr / Status	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Afghanistan	k. A.	k. A.	k. A.	2.607	2.432	2.586	2.522	1.901	2.465	2.314	2.294
Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Iran	-	-	-	2	5	5	5	3	3	-	-
Kirgistan	-	-	-	-	56	49	36	-	-	-	-
Tschetschenien (Russland)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	k. A.	k. A.	k. A.	2.609	2.493	2.604	2.563	1.904	2.468	2.315	2.296

Quellen: Migration Service of the Ministry of Labour, Migration and Employment of the Republic of Tajikistan; Migration Service of the Ministry of Interior of the Republic of Tajikistan.

Tabelle 2: Flüchtlinge, Asylsuchende, Rückkehrer und staatenlose Personen in Zentralasien nach Angaben der UN, 2017

Aufnahmeland	Flüchtlinge	Im Asylverfahren	Rückkehrer	Staatenlose Personen unter dem Mandat des UNHCR
Kasachstan	608	209	1	8.138
Kirgistan	341	105	-	855
Tadschikistan	2.525	440	-	10.500
Turkmenistan	23	-	-	3.851
Usbekistan	21	-	-	85.555

Quelle: UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Report of the United Nations High Commissioner for Refugees, 2017, A/73/12 (Part I), <https://www.unhcr.org/excom/unhcrannual/5ba3a3854/report-united-nations-high-commissioner-refugees-part-covering-period-1.html>

24. November bis 14. Dezember 2018

Kasachstan

26.11.2018	Der Sprecher des usbekischen Parlaments, Nurdindschon Ismailow, trifft in Astana zu Gesprächen mit Präsident Nursultan Nasarbajew sowie dem Sprecher des kasachstanischen Parlaments, Nurlan Nigmatulin, zusammen.
26.11.2018	Nach Angaben eines Sprechers des Außenministeriums wird derzeit 14 im Autonomen Gebiet Xinjiang der VR China lebenden ethnischen Kasachen von den Behörden die Ausreise nach Kasachstan verwehrt, weil sie durch den Besitz von zwei Pässen gegen administrative Vorschriften in China verstoßen haben sollen. Zwischen Januar und September 2018 sollen ca. 2.500 ethnische Kasachen ihre chinesische Staatsbürgerschaft aufgegeben und die kasachstanische angenommen haben.
27.11.2018	Premierminister Bakytdschan Sagyntajew nimmt im weißrussischen Minsk an einem Treffen der Regierungschefs der EEU-Mitgliedsstaaten teil, bei dem es um die Vertiefung der Zusammenarbeit und die Haushaltsplanung 2019 geht.
27.11.2018	In Almaty wird der Prozess gegen drei Männer, die im November 2017 wegen des Verdachts von Anstachelung zum Extremismus und Terrorismus im Namen der verbotenen Organisation Demokratische Wahl Kasachstan (DWK) festgenommen worden waren, auf unbekannte Zeit verschoben, nachdem sich zwei von ihnen aus Protest gegen Entscheidungen des Gerichts selbst schwere Verletzungen zugefügt hatten. Das Kasachstanische Büro für Menschenrechte stuft das Verfahren als politisch motiviert ein.
27.11.2018	Ein Gericht in Taras (Gebiet Schambyl) verurteilt den ehemaligen Banker und Nasarbajew-Kritiker Muchtar Abljasow in Abwesenheit zu einer lebenslangen Haftstrafe, weil er den Auftrag zur Ermordung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Bank TuranAlem, Erdschan Tatischev, gegeben haben soll. Abljasow, der bereits 2017 in absentia zu 20 Jahren Gefängnis wegen der Unterschlagung von 5 Mrd. US-Dollar verurteilt wurde, lebt seit 2009 im Ausland.
28.11.2018	In Astana findet die 11. Runde der Friedensgespräche zu Syrien statt, an denen Vertreter aus Syrien, der Türkei, dem Iran und Russland teilnehmen. Die Abschlusserklärung sieht eine Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen gegen Verstöße des Waffenstillstands in Idlib vor.
30.11.2018	Ein Gericht in Almaty verurteilt den Oppositionsaktivisten Aset Abischew wegen Unterstützung der Aktivitäten der verbotenen Organisation DWK zu vier Jahren Gefängnis. Abischew bezeichnet das Urteil als politisch motiviert.
4.12.2018	Syrym Abdirachmanow, der Vorsitzende der nicht registrierten Alasch Sozialdemokratischen Volkspartei, die sich vor allem für den Kampf gegen Korruption und Ungerechtigkeit einsetzt, wird in Astana wegen des Vorwurfs der Verbreitung falscher Informationen und der Behinderung der Justiz verhaftet.
4.12.2018	Präsident Nasarbajew empfängt die kanadische Generalgouverneurin Julie Payette in Astana zu Gesprächen über die bilaterale Zusammenarbeit.
6.12.2018	Präsident Nasarbajew nimmt in Sankt Petersburg am Gipfeltreffen des Obersten Wirtschaftsrates der EEU und an einem informellen Gipfeltreffen der GUS-Mitgliedsstaaten teil.
7.12.2018	Im Rahmen der sogenannten OPEC+ Vereinbarung zur Reduzierung der Ölfördermengen verringert Kasachstan seine Ölförderung um 30.000–40.000 Barrel Öl pro Tag.
10.12.2018	Ein Gericht in Schymkent verurteilt den Bürgerrechtsaktivisten Suin Abdula, der im Dezember 2017 festgenommen worden war, zu fünf Jahren Haft, weil er die Strafverfolgungsbehörden vorsätzlich mit falschen Informationen getäuscht haben soll. Abdula und seine Anhänger bezeichnen das Urteil als politisch motiviert.
10.12.2018	Ein Sprecher des Außenministeriums teilt mit, dass die chinesischen Behörden als Zeichen des guten Willens 2.000 ethnischen Kasachen, die im Besitz der chinesischen und der kasachstanischen Staatsbürgerschaft sind, die Ausreise nach Kasachstan erlaubt haben. Die Gespräche mit den chinesischen Behörden über die Situation ethnischer Kasachen im Autonomen Gebiet Xinjiang sollen fortgesetzt werden.

Kirgistan

26.11.2018	Premierminister Muchammedkalyi Abylgasijew nimmt in Minsk (Belarus) am Gipfeltreffen der Regierungschefs der EEU-Mitgliedsstaaten teil, bei dem es um die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit und die Haushaltsplanung 2019 geht.
26.11.2018	In einem offenen Brief an Präsident Sooronbaj Dscheenbekow bittet eine Gruppe aus China stammender ethnischer Kirgisen um Unterstützung im Kampf um die Freilassung ihrer Verwandten aus den sogenannten Umerziehungslagern in dem chinesischen Autonomen Gebiet Xinjiang.
29.11.2018	Der EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Peter Burian, trifft während seines zweitägigen Kirgistanbesuches mit Premierminister Abylgasijew, Außenminister Tschingis Aidarbekow und Parlamentssprecher Dastanbek Dschumabekow zu Gesprächen über die Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Kirgistan zusammen.

29.11.2018	Innenminister Kaschkar Dschunuschalijew führt in Duschanbe Gespräche mit seinem tadschikischen Amtskollegen Ramason Rachimsoda über den gemeinsamen Kampf gegen den Drogenhandel und die Sicherheitslage in den Grenzgebieten.
29.11.2018	Eine Gruppe ethnischer Kirgisen chinesischer Herkunft gründet in Bischkek das Komitee zum Schutz der Kirgisen in China. Der kirgisische Dienst von RFE/RL berichtet zudem, dass sich in den vergangenen Wochen zunehmend Leser an die Redaktion gewendet haben, die den Kontakt zu Verwandten in Xinjiang verloren haben.
5.12.2018	Der ehemalige Chef des Staatlichen Zolldienstes, Adamkul Dschunusow, wird auf Ersuchen der kirgisischen Behörden auf dem Flughafen von Baku, Aserbaidschan, festgenommen und an kirgisische Ermittler übergeben. Dschunusow, der von 2013 bis 2016 unter Ex-Präsident Almasbek Atambajew den Zolldienst geleitet hatte, war seit August 2018 wegen Amtsmissbrauch und Korruption zur Fahndung ausgeschrieben.
5.12.2018	Eine Gruppe von Demonstranten fordert vor dem Haus der UN in Bischkek die Organisation auf, Maßnahmen gegen die Verfolgung von ethnischen Kirgisen, Kasachen und Uiguren im chinesischen Autonomen Gebiet Xinjiang zu ergreifen.
4.12.2018	Kadyrdschan Batyrow, der seit 2010 im Exil lebende Führer der ethnischen usbekischen Gemeinschaft Kirgistan, stirbt im ukrainischen Odessa. Batyrow war nach den tödlichen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Usbeken und Kirgisen im Süden des Landes im Juni 2010 aus Kirgistan geflohen und hatte 2011 in Schweden Asyl erhalten. 2011 und 2014 wurde er in Kirgistan in Abwesenheit wegen der Verbreitung von ethnischem Hass zu lebenslanger Haft verurteilt.
6.12.2018	In einer offiziellen Stellungnahme fordert Human Rights Watch (HRW) die EU auf, die aktuellen Verhandlungen mit Kirgistan über ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu nutzen, um die Freilassung des usbekischstämmigen Menschenrechtsaktivisten Asimschan Askarow zu fordern, der seit den Zusammenstößen in Osch 2010 aufgrund eines umstrittenen Urteils wegen Anstachelung zu ethnischem Hass in Haft sitzt.
6.12.2018	Finanzminister Adylbek Kasymalijew tritt aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt, das er seit 2015 innehatte, zurück.
6.12.2018	Präsident Dscheenbekow nimmt in Sankt Petersburg am Gipfeltreffen des Obersten Wirtschaftsrates der EEU und an einem informellen Gipfeltreffen der GUS-Mitgliedsstaaten teil.
6.12.2018	Außenminister Aidarbekow nimmt an 25. Sitzung des Rates der Außenminister der OSZE-Mitgliedsstaaten im italienischen Mailand teil und führt am Rande bilaterale Gespräche mit dem russischen Außenminister Sergej Lawrow.
10.12.2018	Das Staatliche Komitee für nationale Sicherheit gibt bekannt, dass der ehemalige stellvertretende Premierminister und Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Industrie, Energie und natürliche Ressourcen Duischenbek Silalijew wegen des Verdachts auf Korruption und Unterschlagung verhaftet wurde. Silalijew hatte das Amt des stellvertretenden Regierungschefs 2017 für einige Monate unter Ex-Präsident Atambajew inne.
10.12.2018	Bei der 16. Sitzung des Kooperationsrates Kirgistan – EU wird das geplante erweiterte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen besprochen. Vertreter der EU bekräftigten ihre Zusage, 36 Mio. Euro für die Entwicklung des kirgisischen Bildungssektor bereitzustellen.
11.12.2018	Ein Gericht in Bischkek verurteilt den Mann, der im Mai 2018 eine 20-jährige Frau entführt und nach der Festnahme auf einer Polizeiwache ermordet hatte, nachdem die Beamten Täter und Opfer alleine in einem Zimmer warten ließen, zu 20 Jahren Haft. Der Fall hatte einen öffentlichen Aufschrei und Proteste gegen die immer noch weit verbreitete Praxis des Brautraubs ausgelöst.
12.12.2018	Das Parlament bestätigt die Ernennung von Baktygul Dscheenbajewa zur neuen Finanzministerin.
13.12.2018	Das Parlament stimmt in erster Lesung einem Gesetzentwurf zu, der die Aufhebung der Immunität aller ehemaligen Präsidenten vorsieht und damit den Weg für die Strafverfolgung von Ex-Präsident Atambajew ebnet würde, wie es bereits von mehreren Politikern in den vergangenen Wochen gefordert wurde.

Tadschikistan

26.11.2018	Nach Angaben des Innenministeriums sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 68 tadschikische Staatsbürger, die eine (gesetzlich verbotene) religiöse Ausbildung im Ausland absolviert und 163 Anhänger verbotener islamistischer Gruppierungen, die im Ausland gekämpft haben, nach Tadschikistan zurückgekehrt.
28.11.2018	Eine Gruppe von Parlamentariern nimmt in Brüssel an der Sitzung des Komitees für Zusammenarbeit des EU-Parlamentes mit der Volksvertretung Tadschikistans teil und trifft zudem mit Vertretern des belgischen Parlamentes zusammen.
28.11.2018	Innenminister Ramason Rachimsoda bittet seinen russischen Amtskollegen Wladimir Kolokolzew um Aufklärung der Todesursache eines tadschikischen Arbeitsmigranten, der am 21.11.2018 in einer Moskauer Polizeistation gestorben war. Nach offiziellen russischen Angaben war der 38-Jährige einem Herzstillstand erlegen, seine nach Tadschikistan überführte Leiche wies jedoch Anzeichen schwerer äußerer Gewaltanwendung auf.

29.11.2018	In Duschanbe erscheint ein von Innenminister Rachimsoda unter Pseudonym verfasster Gedichtband, in dem Präsident Emomali Rachmon und der Bau des Wasserkraftwerkes von Rogun verherrlicht werden.
29.11.2018	Außenminister Siroschiddin Muchriddin (Aslow) trifft am Rande der Afghanistankonferenz in Genf mit seinem ungarischen Amtskollegen Péter Szijjártó zu Gesprächen über Stand und Perspektiven des bilateralen Verhältnisses zusammen.
29.11.2018	Der kirgisische Innenminister Kaschkar Dschunuschalijew trifft während seines Tadschikistanbesuches mit seinem Amtskollegen Rachimsoda zusammen und erörtert in der Agentur für Drogenkontrolle Möglichkeiten einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit.
3.12.2018	Nach Angaben auf der Website des Präsidenten wurden in den letzten Tagen die Chefs der Sicherheitskräfte des Innenministeriums in mehr als zehn Städten und Bezirken des Landes entlassen.
5.12.2018	In Chorog, der Hauptstadt des Autonomen Gebietes Berg-Badachschan (GBAO), wird die für den heutigen Tag anberaumte Sitzung der Volksvertretung, auf der der amtierende Chef des Gebiets, Jodgor Fajsow, als Gouverneur gewählt werden sollte, verschoben. Die Sitzung der Gebietsvertretung soll am 11.12.2018 stattfinden, die Wahl erst im Februar 2019.
6.12.2018	Der am 2.12.2018 in der tschetschenischen Hauptstadt Grosnyj verhaftete ehemalige Vorsitzende der Partei der Islamischen Wiedergeburt (PIWT) des Gebietes Sogd, Naimdschon Samijew, wurde nach Angaben von Menschenrechtlern am 4.12.2018 von Russland an Tadschikistan ausgeliefert und befindet sich in Duschanbe in einem Untersuchungsgefängnis.
6.12.2018	Präsident Rachmon nimmt am informellen Gipfel der Staatshäupter der GUS-Mitgliedsstaaten in Sankt Petersburg teil, auf dem vor allem die Agenda für 2019 erörtert wird.
6.12.2018	Außenminister Muchriddin ruft auf der 25. Sitzung des Rates der Außenminister der OSZE-Mitgliedsstaaten in Mailand dazu auf, von der Politik der Doppelstandards abzukommen und betont die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes gegen Terrorismus und Extremismus.
10.12.2018	Eine Gruppe von Tadschiken, die politisches Asyl in europäischen Staaten bekommen haben, protestiert von der Botschaft Tadschikistans in Berlin für die Freilassung politischer Gefangener in ihrer Heimat. Eine in Reaktion darauf vor der Botschaft Deutschlands in Duschanbe geplante Kundgebung von Anhängern der Regierung wird abgesagt, da man das Verhältnis zu den europäischen Staaten nicht belasten will.
10.12.2018	Die Akademie der Wissenschaften Tadschikistans teilt mit, dass bei gemeinsamen tadschikisch-russischen wissenschaftlichen Feldforschungen im Bezirk Aini (Gebiet Sogd) sowie im Bezirk Murgab (GBAO) zwei neue Mineralien entdeckt wurden, die bei der International Mineralogical Association unter den Namen Falgarit und Badachschanit registriert wurden.
10.12.2018	Die diplomatischen Vertretungen Großbritanniens, Deutschlands und der USA sowie der EU in Duschanbe drücken in einer gemeinsamen Erklärung ihre Besorgnis über die häufige Blockierung von Nachrichtenwebsites aus und rufen die Regierung Tadschikistans zur Sicherung der Pressefreiheit auf.
11.12.2018	Der tadschikische Dienst von RFE/RL berichtet, dass der UN-Menschenrechtsrat Ende November 2018 die mehrjährige juristische Verfolgung des Chefs der medizinischen Abteilung der Volksfront während des Bürgerkrieges, Kuwwatali Murodow, wegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte verurteilt hat.
11.12.2018	Der Botschafter Kasachstans in Tadschikistan, Nurlan Sejtimow, übergibt auf dem Gelände eines Heizkraftwerkes in Duschanbe Eisenbahntankwagen mit 5.000 t Heizöl, die sein Land Tadschikistan wie in jedem Jahr als humanitäre Hilfe spendet.
12.12.2018	An der Grenze zu Afghanistan im Bezirk Pjandsch (Gebiet Chatlon) nimmt der neu errichtete Grenzposten Faisobodkala die Arbeit auf. Anfang Dezember war bereits ein weiterer, mit Unterstützung der UN errichteter Posten im Bezirk Kubodijon eröffnet worden.
12.12.2018	In Chorog eröffnet das nach Duschanbe zweite Ismailitische Zentrum Tadschikistans. Der Grundstein für den mit 15 Mio. US-Dollar aus den Mitteln der Aga-Khan-Stiftung finanzierten Komplex war bereits 2008 gelegt worden, die tatsächliche Bauphase hatte aber erst 2016 begonnen.
13.12.2018	Generalstaatsanwalt Jusuf Rachmon entlässt den Chef seiner Abteilung zur Überwachung der Strafanstalten und damit bereits den siebten Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Gefangenenaufstandes in Chudschand im November.

Turkmenistan

24.11.2018	Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, kündigt bei einer Pressekonferenz in Brüssel an, dass die EU 2019 das EU-Verbindungsbüro in Aschgabat zu einer Ständigen Vertretung ausbauen wird.
29.11.2018	Der turkmenische Dienst von RFE/RL berichtet, dass die US-amerikanischen Handelsketten Amazon und Walmart trotz des im Mai 2018 in den USA eingeführten Importverbots Produkte aus turkmenischer Baumwolle verkaufen würden.

30.11.2018	Der turkmenische Dienst von RFE/RL meldet, dass sich die Lebensmittelknappheit weiter verschärfe und die Schlangen vor den Lebensmittelgeschäften immer länger würden. Bäckereien würden nur noch zwei Fladenbrote pro Person pro Tag abgeben.
1.12.2018	Das Parlament ratifiziert das Übereinkommen über den rechtlichen Status des Kaspischen Meeres, das auf dem 5. Gipfel der kaspischen Küstenstaaten in Aktau im August 2018 unterzeichnet wurde, sowie den nationalen Haushalt für 2019.
3.12.2018	Der turkmenische Dienst von RFE/RL meldet, dass Benzin in den Gebieten Daschogus und Lebap so knapp sei, dass manche Tankstellen es nicht mehr verkaufen würden, an anderen bildeten sich sehr lange Schlangen.
5.12.2018	Auf einer Regierungssitzung zur wirtschaftlichen Entwicklung Turkmenistans 2018 kündigt Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow an, die Privatisierung staatlicher Unternehmen beschleunigen, die Marktinstitutionen stärken und den privaten Sektor stärken zu wollen. Außerdem fordert er, mehr heimische Produkte zu erschwinglichen Preisen auf den Markt zu bringen. Die aktuelle Wirtschaftskrise wird nicht thematisiert.
7.12.2018	Präsident Berdymuchammedow nimmt in Sankt Petersburg an einem informellen Gipfeltreffen der GUS-Mitgliedsstaaten teil.
12.12.2018	Anlässlich des Internationalen Tages der Neutralität begnadigt Präsident Berdymuchammedow 796 Gefangene. Turkmenistan wurde im Dezember 1995 von der UN als neutraler Staat anerkannt.
14.12.2018	Der turkmenische Dienst von RFE/RL berichtet, dass die Behörden in Reaktion auf den akuten Mehl- und Brotmangel die Stadt Aschgabat sowie die Gebiete Achal und Balkan als vorrangige Regionen für die Bereitstellung von Mehl bestimmt hätten. Aus Turkmenabad (Gebiet Lebap) wird berichtet, dass viele Bankautomaten seit einigen Tagen kein Bargeld ausgeben würden.

Usbekistan

24.11.2018	Der usbekische Dienst von RFE/RL berichtet, dass sich in der Nähe des Sitzes der Verwaltung des Gebietes Kaschkadarja in Karschi mehr als 300 Arbeiter des Unternehmens Shortanneftgaz versammelt haben, um gegen ihre Entlassung zu protestieren.
24.11.2018	In der Nacht werden im russischen Sankt Petersburg zwei usbekische Arbeitsmigranten bei einem Überfall verletzt, einer von beiden muss mit schweren Stichwunden stationär behandelt werden. Die Polizei leitet nur ein Strafverfahren wegen Verletzung der Migrationsbestimmungen gegen die Verletzten ein.
26.11.2018	Die Streitkräfte des Landes werden für die größten jemals in Usbekistan abgehaltenen Manöver in Alarmbereitschaft versetzt.
26.11.2018	Nurdindschon Ismailow, Sprecher der unteren Kammer des usbekischen Parlamentes, trifft während des ersten Besuches eines Inhabers dieses Amtes in Kasachstan mit den Vorsitzenden der kasachstanischen Volksvertretung, Nurlan Nigmatulin, und des Senats, Kasym-Dschormat Tokajew, zu Gesprächen über Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zusammen.
27.11.2018	Bei einer Sitzung des Rates der International Organisation for Migration (IOM) in Genf wird Usbekistan als 173. Mitglied in die Organisation aufgenommen.
27.11.2018	Präsident Schawkat Mirsijojew empfängt in Taschkent den ehemaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, der sich zur Teilnahme an einer Konferenz zu Fragen der Verbesserung der ökologischen Situation in der Aralsee-Region in Usbekistan aufhält.
28.11.2018	Außenminister Abdulus Kamilow erklärt auf der internationalen Afghanistan-Konferenz in Genf die Unterstützung seines Landes für die CASA-1000 Hochspannungsleitung, die der frühere Präsident Islam Karimow strikt abgelehnt hatte. Am Rande der Konferenz trifft Kamilow u. a. mit U.S. First Deputy Assistant Secretary of State for South and Central Asia, Alice Wells, und dem afghanischen Präsidenten, Mohammad Ashraf Ghani, zu bilateralen Gesprächen zusammen.
28.11.2018	Der ehemalige Pressesekretär von Präsident Mirsijojew, Komil Allamdschonow, wird zum amtierenden Generaldirektor der Agentur für Presse und Information ernannt. Der Rücktritt seines Vorgängers Lasis Tangrijew war kurz zuvor bekannt geworden.
29.11.2018	Usbekistan wird mit Unterschrift der Sprecherin des Föderationsrates der RF, Walentina Matwijenko, und des Vorsitzenden des usbekischen Senats, Nigmatilla Juldaschew, offizielles Mitglied der Interparlamentarischen Versammlung der GUS-Mitgliedsstaaten.
29.11.2018	Die Generalstaatsanwaltschaft teilt mit, dass der Chef der Agentur für Arbeitsmigration ins Ausland, Rawschan Ibragimow, und drei weitere hochrangige Mitarbeiter der Behörde bereits vor einigen Tagen verhaftet wurden. Sie sollen von Ausreisewilligen nach Südkorea bis zu 5.000 US-Dollar Schmiergeld gefordert haben.
1.12.2018	Der Eigentümer des Autobusses, der im Januar 2018 in Kasachstan in Brand geraten war, was 52 usbekische Staatsbürger das Leben gekostet hatte, wird aufgrund eines internationalen Haftbefehls in Taschkent verhaftet und nach Kasachstan ausgeliefert.

6.12.2018	Präsident Mirsijojew trifft am Rande des informellen Gipfels der Staatschefs der GUS-Mitgliedsstaaten in Sankt Petersburg mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin zu Gesprächen zusammen.
6.12.2018	Der Sonderbeauftragte für Afghanistan, Ismatulla Irgaschew, trifft in London mit Special Representative of the British Prime Minister for Afghanistan and Pakistan, Gareth Bayley, zu einem Meinungsaustausch über die Situation in Afghanistan und Möglichkeiten der Förderung eines innerafghanischen Friedensprozesses zusammen.
7.12.2018	Präsident Mirsijojew begnadigt 136 Verurteilte; 30 werden bedingungslos freigelassen, 26 zur Bewährung, den anderen werden die Strafen verkürzt. Ungefähr die Hälfte der Betroffenen soll nicht näher benannten verbotenen Vereinigungen angehört haben.
8.12.2018	Kadyschan Batyrow, der ehemalige Führer der Usbeken Kirgistans, wird nach einigem Hin und Her im Gebiet Taschkent beigesetzt. Batyrow, der 2010 nach den Unruhen im kirgisischen Gebiet Osch ins Exil gehen musste, war am 4.12.2018 in der Ukraine gestorben.
10.12.2018	Präsident Mirsijojew kündigt den Bau von sieben neuen Stauseen für Bewässerungszwecke in den Gebieten Taschkent, Dschisak, Kaschkadarja und Samarkand an.
8.12.2018	In einer Rede aus Anlass des 26. Jahrestages der Annahme der Verfassung erklärt Präsident Mirsijojew, dass Unternehmer unantastbar seien, da sie das Land ernähren würden. Die in der Verfassung garantierte Freiheit der ökonomischen Tätigkeit und des Unternehmertums werde durch den hohen Anteil des Staates an der Wirtschaft und die Bürokratie behindert.
10.12.2018	Präsident Mirsijojew empfängt U.S. Special Representative for Afghanistan Reconciliation, Zalmay Khalilzad, und Deputy Assistant to the President of the United States, Senior Director for South and Central Asia at the National Security Council, Lisa Curtis, zu Gesprächen über die bilaterale Zusammenarbeit und die Situation in Afghanistan. Die beiden amerikanischen Gäste führen auch Gespräche mit Außenminister Kamilow.
10.12.2018	Aus einem Rechenschaftsbericht der Weltbank geht hervor, dass Usbekistan mit 740 Mio. US-Dollar aktuell zu den zehn größten Kreditnehmern des International Development Association gehört.
11.12.2018	Der in Großbritannien lebende Enkel von Ex-Präsident Islam Karimow, Islam Karimow Jr., teilt über Instagram mit, dass seine in Taschkent in Arrest befindliche Mutter, Gulnara Karimowa, die Reformpolitik unter Präsident Mirsijojew begrüße und die Absicht erklärt habe, sie finanziell und physisch zu unterstützen.
12.12.2018	Die UN-Vollversammlung nimmt einstimmig die von Usbekistan eingebrachte Resolution »Aufklärung und religiöse Toleranz« an.
13.12.2018	Der stellvertretende Außenminister Ilchom Nematow empfängt den Generaldirektor der International Labour Organization (ILO), Guy Ryder, zu Gesprächen über mögliche Bereiche der Zusammenarbeit.
13.12.2018	Die internationale Coalition Cotton Campaign erklärt im Widerspruch zur Bewertung der ILO, dass bei der Baumwollernte 2018 in Usbekistan Zwangsarbeit mit systematischem Charakter stattgefunden habe. Die ILO hatte die Ernte als zu 93 % auf freiwilliger Arbeit beruhend bewertet.

Sie können die gesamte Chronik seit 2008 auch auf <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
 Deutsches Polen-Institut
 Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung

Redaktion:

Dr. Beate Eschment (verantwortlich)
 Redaktionsassistentin: Ann-Sophie Gast
 Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Luca Anceschi, University of Glasgow
 Prof. Dr. Martin Petrick, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Halle

Die Meinungen, die in den Zentralasien-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Zentralasien-Analysen-Layout: Matthias Neumann, nach einem Konzept von Cengiz Kibaroglu, mit einer Grafik von Sebastian Klüsener

Alle Ausgaben der Zentralasien-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de



Kostenlose Länder-Analysen auf www.laender-analysen.de

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

